

# MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 4/2012

Geschäftszahl: 0003-09-02100-56

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/12-12/2012-0284-Jas+Pop

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag**, dem **10.12.2012**, im Festsaal der Gemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am **05.12.2012** durch E-Mail.

### VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm. <b>ARBESSER</b> Mag. Andreas	ÖVP	17. GR. <b>KASWURM</b> Marina	ÖVP
2. Vzbgm. <b>LAIMER</b> Karl	ÖVP	18. GR. <b>KOLFELNER</b> Renate	GRÜNE
3. GGR. <b>BAUER</b> Franz	ÖVP	19. GR. <b>KRUDER</b> Siegfried	ÖVP
4. GGR. <b>DANHA</b> Karl	SPÖ	20. GR. <b>LEHNER</b> Roswitha	ÖVP
5. GGR. <b>KÖNIG</b> Peter	ÖVP	21. GR. <b>PETZ</b> Gertraud	ÖVP
6. GGR. <b>KORP</b> Mag. Robert	GRÜNE	22. GR. <b>RAINER</b> Bernhard	ÖVP
7. GGR. <b>MARTINETZ</b> Gertrude	SPÖ	23. GR. <b>SAFAI-SIAHKALI</b> Christine	GRÜNE
8. GGR. <b>TREITL</b> Ingeborg	ÖVP	24. GR. <b>SCHICK</b> Dipl.-Ing. Hans Christian	SPÖ
9. GGR. <b>TRIMMEL</b> Martin	ÖVP	25. GR. <b>SCHLEICH</b> Wolfgang	SPÖ
10. GGR. <b>WAYGAND</b> Josef	ÖVP	26. GR. <b>STINDL</b> Waltraud	GRÜNE
11. GR. <b>EISENHELD</b> Ing. Christian	ÖVP	27. GR. <b>TRIMMEL</b> Ernst	ÖVP
12. GR. <b>GRASSL</b> Franz	ÖVP	28. GR. <b>UNTERBERGER</b> Mag. DDr. Stefan	SPÖ
13. GR. <b>GRÜNAUER</b> Walter	ÖVP	29. GR. <b>VAGAC</b> Barbara	ÖVP
14. GR. <b>HOFER</b> Martin Christian	GRÜNE	30. GR. <b>VYTLACIL</b> Othmar	FPÖ
15. GR. <b>HRDLICZKA</b> Christian	SPÖ	31. GR. <b>WINKLER</b> Josef	FPÖ
16. GR. <b>KAPELLER</b> Karin	ÖVP		

### ENTSCULDIGT WAREN:

1. GR. **EBNER** Bernhard ÖVP
2. GR. **SCHWINGER** Alexander ÖVP

### AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.  
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

# **TAGESORDNUNG**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 24.9.2012
- 2 A. DRINGLICHKEITSANTRAG – Errichtung Wasserversorgungsanlage Dammweg**
- 2 B. DRINGLICHKEITSANTRAG – Resolution an die NÖ Landesregierung: 365-Euro-Öffi-Jahresticket für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen**
3. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
4. Berichte
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Beschlussfassung Budget 2013
7. Einsetzung eines Gestaltungsbeirates
8. Beschlussfassung Flächenwidmungsplan 6p. Änderung
9. Beschlussfassung Bebauungsplan 5p. Änderung
10. Bausperre Wiener Straße 225-229
11. Verpflichtungserklärung Hochwasserschutz Klausgraben
12. Abschluss eines prekaristischen Übereinkommens
13. Zustimmung Sanierungsmaßnahmen Wiener Straße 89
14. Beauftragung Streetworker 2013
15. Vereinbarung Annahme von Sodexo Kinderbetreuungsgutscheinen
16. Änderung Richtlinien zum Heizkostenzuschuss
17. Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen
18. Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf
19. Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine
20. Ehrung eines verdienstvollen Gemeindebürgers
21. Ehrung für erfolgreiche SportlerInnen
22. Ehrung für erfolgreiche MusikschülerInnen
- \*) 23. Übernahme von Haftungen für ein Wohnbauförderungsdarlehen
- \*) 24. Vermietung von Wohnungen in der Seniorenwohnhausanlage
- \*) 25. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister  
gez. Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.**

**\*) VON DIESEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN IST DIE ÖFFENTLICHKEIT AUSGESCHLOSSEN.**

## VERLAUF DER SITZUNG:

### 1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung **bringen**

- **GGR. Danha** schriftlich und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Errichtung Wasserversorgungsanlage Dammweg" ein.  
**[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 2 A.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

und

- **GR. Stindl** schriftlich und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag Resolution "365-Euro-Öffi-Jahresticket für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen" ein.  
**[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]**

Sie stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 2 B.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

### 2. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 24.9.2012

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24.9.2012 langte von Herrn GR. Martin Hofer eine schriftliche Einwendung zu Tagesordnungspunkt 9 ein.

**[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]**

Herr GR. Martin Hofer beantragt bei seiner Wortmeldung folgende Ergänzung seines ersten Satzes.

**" Erläutert die Voraussetzungen für die Widmung Zentrumszone und stellt fest, dass diese seiner Meinung nach hier nicht gegeben sind "**

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **24.9.2012** ist daher genehmigt.

## **2 A. DRINGLICHKEITSANTRAG – ERRICHTUNG WASSERVERSORGUNGSANLAGE DAMMWEG**

**GGR. Danha** stellt folgenden Antrag:

" Aufgrund der Grundwasserbelastung in Korneuburg und der Möglichkeit der Ausbreitung des kontaminierten Grundwassers nach Langenzersdorf, beabsichtigt die Marktgemeinde Langenzersdorf das Siedlungsgebiet im Kreuzungsbereich Dammweg und Landesstraße B3 mit Trink- und Feuerlöschwasser sowie die Golfrange Tuttendörfel mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz zu versorgen.

Da die Versorgung der betroffenen Liegenschaften durch Erweiterung des bestehenden Wasserleitungsnetzes in Langenzersdorf kurz- bis mittelfristig nicht realisierbar ist, hat die Marktgemeinde Langenzersdorf bei der EVN Wasser die Herstellung eines Versorgungsanschlusses mit Anschluss an die überregionale Transportleitung Bisamberg-Langenzersdorf (Schacht Prager Straße) beantragt. Die Marktgemeinde Langenzersdorf wird versuchen die Kosten vom vermeintlichen Verursacher, der Firma Kwizda, unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten – wenn nötig auch durch die Inanspruchnahme der Gerichte – unter Beiziehung eines Rechtsbeistandes zu regressieren.

Es ergeht daher folgender Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die

**Firma Alpine Bau GmbH  
Lichtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach**

mit der Durchführung der erforderlichen Grab- und Erdarbeiten entsprechen dem Angebot von 06.12.2012, GZ 12-10470 in der  
**Kostenrahmenhöhe von € 95.000,00 exkl. MwSt.**

und die

**Firma RBS Rohrbau – Schweißtechnik GmbH  
Westbahnstraße 62, 4614 Marchtrenk**

mit der Durchführung der Bohr- und Schweißarbeiten entsprechen dem Angebot von 06.12.2012, GZ 12-10470 in der  
**Kostenrahmenhöhe von € 27.000,00 exkl. MwSt.**

ANSATZ:  
5850/050 (Budget 2013) "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## **2 B. DRINGLICHKEITSANTRAG – RESOLUTION AN DIE NÖ LANDESREGIERUNG: 365-EURO-ÖFFI-JAHRESTICKET FÜR ALLE NIEDERÖSTERREICHER UND NIEDER- ÖSTERREICHERINNEN**

**GR. Stindl** stellt folgenden Antrag:

**" Resolution an die NÖ Landesregierung:  
365-Euro-Öffi-Jahresticket für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen**

Die Belastung für viele niederösterreichische PendlerInnen wird auf Grund verschiedenster Umstände immer höher, daher muss rasch und ohne weitere Verzögerung eine Lösung zur Entlastung gefunden werden.

Wenn das Angebot im öffentlichen Verkehrsnetz passt, kommt der Verzicht auf das Auto von ganz alleine.

Dass sich die österreichischen BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel ein einheitliches Öffi-Ticket sehnlichst wünschen, ist das Ergebnis einer aktuellen VCÖ-Umfrage unter 15 000 Personen. Obwohl die Verbindungen im öffentlichen Verkehr vielerorts noch lange nicht den Ansprüchen der Bahn- und BusfahrerInnen genügen, machen sich BürgerInnen in Zeiten von übermäßigen Feinstaubbelastungen und hohem finanziellen Aufwand für Individualverkehr immer mehr Gedanken über den Umstieg auf Öffis.

Auch NÖ PendlerInnen müssen endlich entlastet werden. Niederösterreich kann Vorreiter werden und seinen PendlerInnen sieben autofreie Tage in der Woche beschenken. Das 365-Euro-Öffi-Ticket für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen, das für nur einen Euro täglich die Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich ermöglicht, ist dafür der machbare Weg.

Mit diesen 365-Euro-Öffi-Jahresticket ist der Anreiz gegeben vom spritpreisteuren, ressourcenverschwendenden und umweltzerstörenden Individualverkehr auf die Benutzung bereits vorhandener öffentlicher Verkehrsmittel umzusteigen. Das befreit die Menschen von stundenlangen Staus und nervenaufreibender Parkplatzsuche und geleitet sie zu einer leistbaren, günstigeren, schnelleren und stressfreien Mobilität der Zukunft. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird immer mehr sowohl für den Arbeitsweg wie auch für Freizeitgestaltung eine interessante Alternative für die ganze Familie.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge wie folgt beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, aktiv in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und allen in Niederösterreich relevanten Verkehrsträgern eine Finanzierung des 365-Euro-Öffi-Jahresticket für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen auszuhandeln, sodass dieses schnellst möglich verwirklicht werden kann. "

**GGR. König:** Es gibt bereits den Pendler-Euro, der von Niederösterreich aus umgesetzt wurde.

**GR. Hofer:** Die Pendlerförderung ist einkommensabhängig gestaffelt.

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 30 dafür (17 ÖVP / ohne GR. Lehner, 6 SPÖ, 5 GRÜNE) und 1 Stimmenthaltung (1 ÖVP / GR. Lehner).

### **3.**

### **ERGÄNZUNGSWAHLEN IN DIE GEMEINDERATSAUSSCHÜSSE**

**GGR. Martinetz** verliest folgenden Wahlvorschlag:

" Die Wahlpartei

#### **SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI ÖSTERREICHS**

schlägt gemäß § 115 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, folgenden Gemeinderat zur Ergänzungswahl in folgendem Ausschuss vor:

#### **MITTELSCHULAUSSCHUSS**

**UNTERBERGER Mag. DDr. Stefan** für Danha Karl "

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden folgende Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

GR. Barbara Vagac (ÖVP)

GGR. Karl Danha (SPÖ)

**Sodann wird die Wahl geheim mittels Stimmzettel und Wahlzelle durchgeführt.**

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Von den abgegebenen **31** Stimmzettel entfallen auf:

GR. Unterberger **30** gültige Stimmen und **1** ungültige Stimme (Ausschuss Mittelschule).

Gemeinderat Mag. DDr. Stefan **Unterberger** ist daher zum Ausschussmitglied in dem betreffenden Ausschuss gewählt und der anwesende Gemeinderat Unterberger erklärt die Wahl anzunehmen.

#### 4. BERICHTE

##### ➤ GGR. KÖNIG

Am 3. Dezember hat die Marktgemeinde Langenzersdorf die Zertifizierung zur „Jugendpartnergemeinde“ erhalten. Diese ist bis zum Jahr 2015 begrenzt.

Nach der Anschaffung eines E-Scooters werden wir auch bald in Besitz eines E-Autos sein.

##### ➤ GGR. MAG. KORP

berichtet, dass der Versuch mit kompostierbaren Grünschnittsäcken auf der Dirnelwiese erfolgreich war. Es führte nicht nur zu einer Reduzierung der Plastiksäcke, viele haben sich auch extra Papiersäcke im Bürgerservice geholt. Es ist dies eine Maßnahme zum Umweltschutz und zur Budgetentlastung.

#### 5. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herr **GR. Winkler** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 2.12.2012, eingelangt am 03.12.2012, GZ 12-10265 [**Beilage D der amtlichen Protokollsammlung**].

**Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.**

#### 6. BESCHLUSSFASSUNG BUDGET 2013

GGR. Waygand berichtet, dass das Budget im zuständigen Ausschuss behandelt und geprüft wurde, mit der Gemeindeabteilung abgestimmt wurde, ordnungsgemäß aufgelegt wurde und nun zur Beschlussfassung vorliegt.

**GGR. Waygand** stellt sodann folgenden Antrag:

" Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2013 ist in der Zeit von 17.11.2012 bis 01.12.2012 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2013 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
1. Ordentlicher Voranschlag	€ 17.284.600,--	€ 17.284.600,--
2. Außerordentlicher Voranschlag	€ 1.915.000,--	€ 1.915.000,--
	-----	-----
<b>Gesamtvoranschlag</b>	<b>€ 19.199.600,--</b>	<b>€ 19.199.600,--</b>
	=====	=====

Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- a) den Dienstpostenplan zum Voranschlag und
- b) den mittelfristigen Finanzplan lt. Beilage. "

**GR. Vytlačil** kritisiert die Position „Gemeindenachrichten“ und „Erholungsgebiet Seeschlacht“ wegen der fehlenden Stockschießbahn.

**GR. DI Schick** hinterfragt die ortsübliche Kundmachung und kritisiert, dass er als „Fraktionsloser“ kein Exemplar bekommen hat. Schlägt vor, den Voranschlag im Internet zu veröffentlichen, ebenso die Gemeinderatsprotokolle. Der Bürgermeister hat mehrfach eine Zukunftskonferenz versprochen, ein diesbezüglicher Budgetansatz fehlt aber. GR. Schick wird sich daher der Stimme enthalten.

**GGR. Mag. Korp:** Das Budget geht in die richtige Richtung. Vermisst aber auch den Willen in Richtung Zukunftsplanung.

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 30 dafür (18 ÖVP, 5 SPÖ /ohne GR. DI Schick, 5 GRÜNE, 2 FPÖ), und 1 Stimmenthaltung (1 SPÖ / GR. DI Schick).

## 7.

### **EINSETZUNG EINES GESTALTUNGSBEIRATES**

**GR. Dipl.-Ing. Schick** stellt folgenden Antrag:

“ Der Gemeinderat möge, um Entscheidungen in Gestaltungsfragen des Ortsbildes und Ortsbildverträglichkeit, sowie auf Verträglichkeit eines Projektes mit den Zielen der Raumordnung und der Ortsentwicklung, von einer rein politischen Ebene auf eine sachlich und fachlich fundierte Ebene zu heben, die Einrichtung eines eigenen Gestaltungsbeirates beschließen, als ein den zuständigen politischen Verantwortlichen in Langenzersdorf zugeordnetes unabhängiges Sachverständigengremium, welches im Interesse der Öffentlichkeit die Qualitätssicherung der Baugestaltung sicherstellen soll.

Dieser Gestaltungsbeirat hat sich bei einer Befassung mit Bauaufgaben, die hinsichtlich ihrer Lage oder Größe für die räumliche Entwicklung der Bebauungsstruktur, das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild von Bedeutung sind, an der offiziellen Checkliste für Gestaltungsbeiräte in NÖ zu orientieren.

Daneben können und sollen anlassbezogen auch darüber hinausgehende aktuelle Fragestellungen, welche der Natur nach die Gestaltung oder die Raumordnung berühren, und die von einem allgemeinen öffentlichen Interesse sind, seitens der zuständigen politischen Verantwortungsträger an ihn gerichtet werden. ”

#### **[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung]**

Zum Antrag sprachen GR. Vytlačil, Bürgermeister Mag. Arbesser, GR. DI Schick, GGR. Mag. Korp, GR. Mag. DDr. Unterberger.

Schließlich schlägt Bgm. Mag. Arbesser vor, ein eigenes Gremium bestehend aus dem Gemeindevorstand und je zwei weitere Personen pro Fraktion einzuberufen. Auch externe Experten, die mit Gestaltungsbeiräten Erfahrung haben, sollen eingeladen werden.

#### Anmerkung des Amtes:

Der Antrag wurde nicht abgestimmt.

## 8. BESCHLUSSFASSUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 6P. ÄNDERUNG

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

" Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 24.09.2012 Pkt. 6, wurde die Absichtserklärung für die Flächenwidmungsplan 6p.Änderung beschlossen.

Die beabsichtigte Änderung umfasst:

- a) Änderung Bauland Kerngebiet in Bauland-Wohngebiet: Wiener Straße 225-229 (1)
- b) Änderung Verkehrsflächen-Öffentliche Verkehrsflächen in Bauland-Wohngebiet: Straßenabschrägungen Finkengasse/Lerchengasse, Jägerstraße (2)

Während der öffentlichen Auflage vom 09.10.2012 bis 20.11.2012 wurden folgende Stellungnahmen eingebracht:

1. Hr. Klaus Schludnig vom 11.11.2012, Geschäftszahl 12-09768,
2. Bewohner der ALAG-Siedlung (Fr. Vanc Friederike, Hr. Vanc Georg, Fr. Dr. Baudisch Elisabeth, Hr. Ing. Pipal Herwig, Hr. Almasy Stephan, Fr. Almasy Petra, Hr. Dr. Wolf Johannes, Fr. Dr. Metzgerne-Süle Krisztina, Hr. Dr. Metzger Peter, Hr. Metzger Balazs-Peter vom 22.10.2012, Geschäftszahl 12-09856
3. Hr. Arch. Dipl.Ing. Hans Christian Schick, SPÖ-Gemeinderat, vom 19.11.2012, Geschäftszahl 12-09830
4. Rechtsanwälte Hasberger Seitz & Partner (für 41 Einschreiter) vom 19.11.2012, Geschäftszahl 12-09876
5. Erwin Fitz für Bürgerinitiative Begleitstraße Nord / Dr. Georg Prader Straße vom 20.11.2012, Geschäftszahl 12-09936

Sämtliche abgegebenen Stellungnahmen beziehen sich auf Punkt a) der Flächenwidmungsplanänderung, in den Entwurfunterlagen mit (1) gekennzeichnet. Betreffend Punkt b), in den Entwurfunterlagen mit (2) gekennzeichnet, wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Am 03.12.2012 wurde eine Überprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung durchgeführt, bei welcher keine fachlichen Probleme festgestellt wurden.

Mit Schreiben vom 05.12.2012 und 06.12.2012 langten hieramts die diesbezüglichen Beschlussunterlagen seitens der Fa. Büro Dr. Paula ein.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der beabsichtigten 6p.Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend **Änderung Verkehrsflächen-Öffentliche Verkehrsflächen in Bauland-Wohngebiet: Straßenabschrägungen Finken-gasse/Lerchengasse, Jägerstraße**, in den Beschlussplänen mit (2) gekennzeichnet, entsprechend der Beschlussempfehlung der Fa. DI Paula vom 05.12.2012 und 06.12.2012 und nach Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zu und erlässt folgende

### **Verordnung**

#### **§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Langenzersdorf (6p.Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

#### **§ 2 Allgemeine Einsicht**

Die vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter ZI. G12065/F6p/12 verfasste Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. "

**GR. DI Schick:** DI Hois und Dr. Breuer vertreten kein öffentliches Interesse. Wer vertritt das öffentliche Interesse? GR. DI Schick wird sich daher der Stimme enthalten.

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 30 dafür (18 ÖVP, 5 SPÖ /ohne GR. DI Schick, 5 GRÜNE, 2 FPÖ), und 1 Stimmenthaltung (1 SPÖ / GR. DI Schick).

## 9.

### BESCHLUSSFASSUNG BEBAUUNGSPLAN 5P. ÄNDERUNG

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

" Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 24.09.2012 Pkt. 7, wurde die Absichtserklärung für den Bebauungsplan 5p.Änderung beschlossen.  
Die beabsichtigte Änderung umfasst:

- a) Änderung der Bebauungsbestimmungen Wiener Straße 225-229 (1)
  - b) Anpassung der Bebauungsbestimmungen Strebersdorfer Straße 44a, 46 und 48a (1)
  - c) Anpassung der Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien der durch die Straßenabschrägungen Finkengasse/Lerchengasse, Jägerstraße betroffenen Liegenschaften (2)
- sowie Kenntlichmachung der geänderten Widmungen im Bebauungsplan

Während der öffentlichen Auflage vom 09.10.2012 bis 20.11.2012 wurden folgende Stellungnahmen eingebracht:

1. Hr. Klaus Schludnig vom 11.11.2012, Geschäftszahl 12-09768,
2. Bewohner der ALAG-Siedlung (Fr. Vanc Friederike, Hr. Vanc Georg, Fr. Dr. Baudisch Elisabeth, Hr. Ing. Pipal Herwig, Hr. Almasy Stephan, Fr. Almasy Petra, Hr. Dr. Wolf Johannes, Fr. Dr. Metzgerne-Süle Krisztina, Hr. Dr. Metzger Peter, Hr. Metzger Balazs-Peter vom 22.10.2012, Geschäftszahl 12-09856
3. Hr. Arch. Dipl.Ing. Hans Christian Schick, SPÖ-Gemeinderat, vom 19.11.2012, Geschäftszahl 12-09830
4. Rechtsanwälte Hasberger Seitz & Partner (für 41 Einschreiter) vom 19.11.2012, Geschäftszahl 12-09876
5. Erwin Fitz für Bürgerinitiative Begleitstraße Nord / Dr. Georg Prader Straße vom 20.11.2012, Geschäftszahl 12-09936

Sämtliche abgegebenen Stellungnahmen beziehen sich auf Punkt a) der Bebauungsplanänderung, in den Entwurfunterlagen mit (1) bezeichnet. Betreffend Punkt b) und c), in den Entwurfunterlagen mit (1) und (2) gekennzeichnet, wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit Schreiben vom 05.12.2012 und 06.12.2012 langten hieramts die diesbezüglichen Beschlussunterlagen ein.

Es ergeht daher folgender

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der beabsichtigten 5p.Änderung des Bebauungsplanes betreffend **Anpassung der Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien der durch die Straßenabschrägungen Finkengasse/Lerchengasse, Jägerstraße** betroffenen Liegenschaften, in den Beschlussplänen mit (2) gekennzeichnet, entsprechend der Beschlussempfehlung der Fa. DI Paula vom 05.12.2012 und 06.12.2012 und nach Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zu und erlässt folgende

### **Verordnung**

#### **§ 1 Bebauungsplan**

Aufgrund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Langenzersdorf dahingehend abgeändert (5p.Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

#### **§ 2 Allgemeine Einsicht**

Die in § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. 12066/B5p/12 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 3 Schlussbestimmung**

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür (18 ÖVP, 5 SPÖ /ohne GR. DI Schick, 5 GRÜNE, 2 FPÖ), und 1 Stimmenthaltung (1 SPÖ / GR. DI Schick).**

## **10.**

### **BAUSPERRE WIENER STRASSE 225-229**

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

#### **" Verordnung**

##### **§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 74 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996, GLBl. 8200 i.d.g.F. wird für das Grundstück Parz. 786, EZ 1919 (KG Langenzersdorf) eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

##### **§ 2 Ziel**

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet auf Basis der NÖ Bauordnung 1996. Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Bebauungsbestimmungen in Anpassung an die angestrebte Gebäudestruktur (Ein-, Zweifamilienhausstruktur wie im Bereich der Dr. Georg Prader Straße) festzulegen und diese für das Setzfeld geplante Siedlungsstruktur durch Festlegungen des Bebauungsplanes zu garantieren. Hierdurch soll die Entwicklung einer verdichteten Bebauungsstruktur verhindert werden und die künftige Bebauung in diesem Gebiet so geregelt werden, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild an der Begleitstraße Nord gewährleistet wird.

##### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 11. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG HOCHWASSERSCHUTZ KLAUSGRABEN

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt folgende Verpflichtungserklärung für die Maßnahme „Hochwasserschutz Klausgraben“ gegenüber dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau ab.

1. Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt dem Bauvorhaben „Hochwasserschutz Klausgraben“ zu.
2. Die Marktgemeinde Langenzersdorf, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Marktgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Marktgemeinde Langenzersdorf anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit ..... € 1.450.000,00 und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von ..... € 250.125,00

Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10% der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Marktgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.

4. Die Marktgemeinde Langenzersdorf nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zu Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.
5. Die Marktgemeinde Langenzersdorf verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 12. ABSCHLUSS EINES PREKARISTISCHEN ÜBEREINKOMMENS

**Vzbgm. Laimer** stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit Herrn Michael Ivan gemäß Ansuchen vom 26.9.2012, eingelangt am 27.9.2012, GZ 12-08210 nachstehendes prekaristisches Übereinkommen:

### PREKARISTISCHES ÜBEREINKOMMEN

zwischen der  
Marktgemeinde Langenzersdorf  
Hauptplatz 10  
2103 Langenzersdorf

vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser in Folge kurz  
Prekariumsgeber genannt und

Herrn  
Ivan Michael  
Augasse 24  
2103 Langenzersdorf  
in Folge kurz Prekariumsnehmer genannt

#### I.

Der Prekariumsnehmer ist Eigentümer der Liegenschaft Grundstücksnummer. 366, EZ 3453, KG 11029 Langenzersdorf. Anschließend an sein Grundstück zur Tuttenhofstraße hin befindet sich ein Grundstück der Marktgemeinde Langenzersdorf Grundstücksnummer 349/21, EZ 2636, KG 11029 Langenzersdorf.

**II.**

Die Prekariumsgeberin gestattet dem Prekariumsnehmer die Nutzung eines Teiles des Grundstückes Nr. 349/21, EZ 2636, KG 11029 Langenzersdorf laut beiliegender Skizze zum Zufahren zum Grundstück Nr. 366, EZ 3453 gegen jederzeitigen Widerruf auf eigene Gefahr. Die Prekariumsgeberin gestattet dem Prekariumsnehmer die Verlegung von Fertigbetonplatten auf diesem Grundstücksteil. Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nicht gestattet. Bei Beendigung dieser Vereinbarung ist der Prekariumsnehmer verpflichtet den vorherigen Zustand wiederherzustellen oder nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Prekariumsgeberin den Zustand zu belassen, wobei sämtliche Investitionen entschädigungslos in das Eigentum der Prekariumsgeberin übergehen. Die Prekariumsgeberin hat keine wie immer gearteten Zahlungen/Ablösen für vom Prekariumsnehmer vorgenommene Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen zu leisten.

**III.**

Der Prekariumsnehmer verpflichtet sich etwaige Schäden, die auf Grund der Benützung durch den Prekariumsnehmer oder dritten Personen auf der Liegenschaft der Prekariumsgeberin entstehen, abzugelten und die Prekariumsgeberin diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

**IV.**

Die Prekariumsgeberin übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich der Prekariumsnehmer sowie dritte Personen auf dem Grundstück Nr. 349/21, EZ 2636 zufügen.

**V.**

Im Sinne der gewählten Rechtsgrundlage besteht seitens der Prekariumsgeberin die jederzeitige Möglichkeit zum Widerruf der Vereinbarung ohne Angabe von Gründen, sowie seitens des Prekariumsnehmers die Möglichkeit zum jederzeitigen Verzicht ohne Angabe von Gründen.

**VI.**

Im Sinne der gewählten Rechtsgrundlage wird kein Entgelt vereinbart, allfällige Gebühren und Kosten dieser Vereinbarung trägt der Prekariumsnehmer.

**VII.**

Die Vereinbarung beginnt am 1.1.2013 und bedarf keiner periodischen Verlängerung.

**VIII.**

Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird keine besondere Gerichtsstandsvereinbarung getroffen, sodass der allgemeine Gerichtsstand zum Tragen kommt. "

**GR. Hofer:** Ivan darf demnach nur landwirtschaftliche Lagerungen durchführen und nichts ausbauen.

**GR. Stindl:** Die Grünen waren schon gegen die Umwidmung und werden daher dem Antrag nicht zustimmen.

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 25 dafür (18 ÖVP, 5 SPÖ /ohne GR. DI Schick, 2 FPÖ), 4 dagegen (4 GRÜNE ohne GGR. Mag. Korp) und 2 Stimmenthaltungen (1 SPÖ / GR. DI Schick und 1 GRÜNE / GGR. Mag. Korp).

**13.**

**ZUSTIMMUNG SANIERUNGSMASSNAHMEN WIENER STRASSE 89**

**GR. Schleich Wolfgang verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.**

**Vzbgm. Laimer** stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf als Eigentümerin der Wohnungen im Objekt 2103,

-/ Wiener Straße 89 / 1 / 4

-/ Wiener Straße 89 / 1 / 5

-/ Wiener Straße 89 / IV / 3

gibt somit die rechtsverbindliche Zustimmung, dass die im Informationsschreiben (Sanierungskonzept) der Hausverwaltung Franz Pum Immobilienverwaltung e.U. (FB Nr. 314967m) vom 2.5.2011 sowie die bei der Eigentümerversammlung am 24.5.2011 erörterten Sanierungsmaßnahmen – Fassadenvollwärmeschutz, Aufdoppelung der Dachsparren etc. entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der NÖ Landesregierung ehest möglich durchgeführt werden.

Gleichzeitig ermächtige ich in diesem Zusammenhang die Gebäudeverwaltung Franz Pum Immobilienverwaltung e.U., im Namen und auf Rechnung der Wohnungseigentumsgemeinschaft, die notwendigen Maßnahmen zu setzen, Aufträge zu erteilen und das erforderliche, außerbücherliche Darlehen in Bezug auf die vorgesehene Landesförderung in Abstimmung mit der NÖ Landesregierung bei der Raiffeisenbank Korneuburg reg.Gen.m.b.H. aufzunehmen.

Zur Rückzahlung dieses Darlehens wird die Instandhaltungseinhebung entsprechend angepasst und an die Bank abgetreten.

Gleichzeitig verzichtet der Wohnungseigentümer auf die Dauer von 5 Jahren auf das Kündigungsrecht gegenüber der Hausverwaltung.

(Ausgenommen: Grobe Verletzung der Verwalterpflichten!) "

**GR. Hrdliczka:** Es wird hier nachträglich die Zustimmung des zuständigen Gremiums eingeholt. Entscheidungen sollen dort getroffen werden, wo sie hingehören.

**GR. Stindl:** Schließt sich der Wortmeldung von GR. Hrdliczka an.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**GR. Schleich Wolfgang nimmt wieder an der Sitzung teil.**

**14.**

## **BEAUFTRAGUNG STREETWORKER 2013**

**GGR. König** stellt folgenden Antrag:

" Änderung zum Vorjahr:

- Aufstockung der Stunden von 5 auf 6 Leistungsstunden
- Indexmäßige Anpassung des Förderbetrages  
(Verbraucherindex 2010 Jänner 2011/September 2012)

### **A N T R A G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt einen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit „Tender“ – JAK! – Mobile Jugendarbeit / Streetwork vom 14.11.2012 (GZ 12-09773) über die Betreuung des Jugendtreffs + der Mobilen Jugendarbeit JAK! in der Höhe von € 20.180,00 für das Jahr 2013 ab.

**ANSATZ:**

1/43900 – 77700 (Budget 2013) "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 15. VEREINBARUNG ANNAHME VON SODEXO KINDERBETREUUNGSGUTSCHEINEN

**GGR.König** stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt eine Vereinbarung mit der Firma Sodexo Motivation Solution Austria GmbH, Iglaseegasse 21-23, 1190 Wien, vom 04.10.2012 (GZ 12-08419) über die Entgegennahme von „**Sodexo Kinderbetreuungsgutscheine**“ für folgende Kinderbetreuungseinrichtungen

- NÖ Landeskindergarten I, 2103 Langenzersdorf
- NÖ Landeskindergarten II, 2103 Langenzersdorf
- NÖ Landeskindergarten III, 2103 Langenzersdorf
- Schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Langenzersdorf

ab. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 16. ÄNDERUNG RICHTLINIEN ZUM HEIZKOSTENZUSCHUSS

**GGR.Bauer** stellt folgenden Antrag:

" Der Punkt 8 der Richtlinie zum Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 12.12.2011 wird wie folgt abgeändert:

8. Höhe der Förderung

Der Heizkostenzuschuss beträgt höchstens € 250,-

Es verringert sich um den Betrag, der von anderen Fördergebern zuerkannt wird (z.B. Heizkostenzuschuss des Landes NÖ, Zuschüsse des Bundes u.a.).

Jede Änderung der Höhe des Heizkostenzuschusses wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf mit Beschluss festgelegt.

Die Änderung der Richtlinie tritt mit 01.11.2012 in Kraft. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 17. GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGSMITTELN AN VEREINE UND ORGANISATIONEN

**GGR. Waygand** stellt folgenden Antrag:

" a)

**FOLGENDE VEREINE ERHALTEN IM DEZEMBER 2012 EINEN EINMALIGEN FÖRDERUNGSBEITRAG:**

ATUS Langenzersdorf	€	230,-
BERG- und WANDERVEREIN	€	180,-
BIENZÜCHTERVEREIN	€	240,-
BILDUNGS- und HEIMATWERK	€	100,-
BRIEFMARKENVEREIN	€	340,-
DORFERNEUERUNGSVEREIN	€	360,-
ELEKTROTRIEB	€	190,-
ELTERNVEREIN	€	180,-
ERDKREIS	€	300,-
ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	310,-

GARTENVEREIN LANGENZERSDORF	€	180,--
JUGENDFORUM		
bis dato noch kein Ansuchen eingelangt	€	-----
JUNGE ÖVP	€	360,--
KATHOLISCHE JUGEND	€	210,--
KATHOLISCHE JUNGSCHE	€	330,--
KINDERFREUNDE	€	270,--
KINDERWELT	€	200,--
KIWANIS	€	240,--
KLEINTIERZUCHTVEREIN	€	340,--
KOBV - DER BEHINDERTENVERBAND		
bis dato noch kein Ansuchen eingelangt	€	-----
KULTUR- und FREIZEITHEIM ALTER BAHNHOF	€	200,--
KUNSTMÜHLE	€	230,--
LANGENZERSDORFER GESANGVEREIN	€	330,--
LANGENZERSDORFER HELFEN LANGENZERSDORFERN	€	330,--
MUSEUMSVEREIN	€	280,--
MUSIKKAPELLE der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF	€	230,--
NATURFREUNDE	€	260,--
ÖFS - Österr. Fachverband für Sportwandern	€	180,--
ÖTB -TURNVEREIN Langenzersdorf 1893	€	380,--
ÖSTERREICHISCHER TOURISTENVEREIN	€	140,--
PÄCHTERVEREIN LANGENZERSDORF	€	280,--
PENSIONISTENVERBAND	€	330,--
RUDER- und SEGELVEREIN	€	170,--
UTSC KEEP SWINGING	€	210,--
SCHÜTZENGILDE	€	190,--
SENIORENBUND Langenzersdorf	€	380,--
SENIORENRING Langenzersdorf		
kein Obmann bekannt	€	-----
SENIORENTEAM der PFARRE LANGENZERSDORF	€	120,--
SIEDLERVEREIN Dirnelwiese	€	180,--
SOZIALISTISCHE JUGEND	€	250,--
SPORTUNION Langenzersdorf	€	280,--
SPORTVEREIN Langenzersdorf	€	280,--
SPORTVEREIN LE HIGHLANDER	€	240,--
TEAKWON DO CLUB GUK GI	€	310,--
TENNISCLUB WEISSES KREUZ		
Kommt heuer kein Ansuchen	€	-----
TOURISMUSVEREIN Langenzersdorf	€	270,--
UNION TENNIS-CLUB	€	260,--
VEREIN TANZSTUDIO MILLS	€	140,--
VOLKSTANZGRUPPE	€	190,--
WALDKINDER	€	100,--
WASKV Weinviertler Athletik Sport- und Kulturverein	€	140,--
WEINBAUVEREIN	€	150,--
WERKSTATT & KUNST	€	200,--
BEHINDERTENHILFE OBERROHRBACH	€	500,--

**b)****Die PFARREXPOSITUR DIRNELWIESE**

erhält für Instandhaltungsarbeiten an der Kirche  
und das Pfarrheim gemäß Ansuchen vom 14.11.2012,  
eingelangt am 16.11.2012, GZ 12-09798

€ 300,--

**ANSATZ:**

„1/3900-7570 Zuschüsse Religionsgemeinschaften“

**Zu a) und b)**

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

c)

**Der WASSERSPORTCLUB Neue Donau** hat mit Ansuchen vom 2.11.2012, eingelangt am 9.11.2012, GZ-09584 um Gewährung der Basisförderung für Vereine in der Höhe von € 120,-- angesucht.

Leider hat der Wassersportclub Neue Donau im Vereinsregister als Vereinssitz „Wien“ angeführt. Dies entspricht nicht den Richtlinien der Vereinsförderungen Punkt 1 und kann daher die Förderung nicht gewährt werden. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

18.

### **FÖRDERUNG VON LANGENZERSDORFER VEREINEN MIT BESONDEREM PLATZBEDARF**

**GGR.Waygand** stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine mit besonderem Platzbedarf:

<b>TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS</b>	€	<b>16.185,--</b>
<b>ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN</b>	€	<b>2.200,--</b>
<b>ATUS</b>	€	<b>9.209,--</b>
<b>JUGENDFORUM LANGENZERSDORF</b>	€	<b>1.437,--</b>
<b>SENIORENBUND LANGENZERSDORF</b>	€	<b>197,--</b>
<b>SPORTVEREIN LANGENZERSDORF</b>	€	<b>9.581,-- *)</b>
<b>SPORTUNION LANGENZERSDORF</b>	€	<b>7.554,--</b>
<b>FREIWILLIGE FEUERWEHR</b>	€	<b>899,--</b>
<b>WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU</b>	€	<b>675,--</b>
<b>PENSIONISTENVERBAND</b>	€	<b>1.079,--</b>
<b>KEEP SWINGING</b>	€	<b>7.471,--</b>
<b>WASKV WEINVIERTLER ATHLETIK</b>	€	<b>688,--</b>
<b>TAEKWON-DO VEREIN GUK-GI</b>	€	<b>2.350,--</b>
<b>VOLKSTANZGRUPPE</b>	€	<b>93,--</b>
<b>INSGESAMT</b>	€	<b>59.618,--</b>

Die Subvention gelangt erst dann zur Auszahlung, wenn keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf aushaften.

**\*) Sportverein**

**wird mit den offenen Forderungen in Höhe von € 5.023,58 gegengebucht**

**ANSATZ:**

1/0601-7770 "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 19. GEWÄHRUNG VON SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNGEN AN LANGENZERS- DORFER VEREINE

**GGR. Waygand** stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine aufgrund der vorgelegten projektbezogenen Unterlagen mit einer "Sonder- und Projektförderung:

	Vorschlag
<b>BHW LANGENZERSDORF</b> Jahresbeitrag für 2012 Ansuchen vom 11.4.2012, eingelangt am 18.4.2012, GZ 12-03649	€ 400,--
<b>BIENENVEREIN LANGENZERSDORF</b> Jubiläumsveranstaltung am 22. + 23.9.2012 Ansuchen vom 14.10.2012, eingelangt am 16.10.2012, GZ 12-08847 Ansuchen vom 28.10.2012, eingelangt am 30.10.2012, GZ 12-09201	€ 90,--
<b>ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN</b> Veranstaltung Musikantentreffen am 7.10.2012 Ansuchen vom 7.11.2012, eingelangt am 8.11.2012, GZ 12-09586	€ 250,--
<b>KULTUR- und FREIZEITHEIM ALTER BAHNHOF</b> Durchführung thermische und substanzielle Sanierung Ansuchen vom 14.11.2012, eingelangt am 14.11.2012, GZ 12-09742	€ 1.668,--
<b>PÄCHTERVEREIN LANGENZERSDORF</b> Kostenaufstellung Musterklage Bruny Ansuchen vom 18.9.2012, eingelangt am 18.9.2012, GZ 12-07930	€ -----,--
	Prozessergebnisse abwarten
<b>SENIORENBUND LANGENZERSDORF</b> Weiterführung der Seniorenbetreuung Ansuchen vom 7.11.2012, eingelangt am 9.11.2012, GZ 12-09600	€ -----,--
<b>SPORTVEREIN LANGENZERSDORF</b> Unterstützung für Nachwuchs Ansuchen vom 9.11.2012, eingelangt am 12.11.2012, GZ 12-09582	€ -----,--
<b>SPORTVEREIN LANGENZERSDORF</b> Anbot Verhoevenbau Sanierung Stützmauer vom 28.9.2012, eingelangt am 9.10.2012, GZ 12-08607	€ 3.437,80
<b>SV LANGENZERSDORFER HIGHLANDER</b> Sportliche Teilnahme an nationalen und internationalen Highlandgames Ansuchen vom 12.11.2012, eingelangt am 12.11.2012, GZ 12-09641	€ 1.000,--
<b>UNION TENNISCLUB LANGENZERSDORF</b> Baumschnitt Ansuchen vom 28.9.2012, eingelangt am 9.10.2012, GZ 12-08607	€ 1.191,20
<b>VEREIN TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS</b> Für Aufführung „Schneeweißchen + Showteil“ am 17.6.2012, im Festsaal Teilnahme an 2 Tanzwettbewerben im In- und Ausland Ansuchen vom 12.11.2012, eingelangt am 12.11.2012, GZ 12-09647	€ 400,--
<b>WERKSTATT &amp; KUNST</b> Unterstützung Sommerfest 2012 Ansuchen vom 19.7.2012, eingelangt am 20.7.2012, GZ 12-06345 Ansuchen vom 9.11.2012, eingelangt am 12.11.2012, GZ 12-09643	€ 150,--
<b>ÖTB TURNVEREIN LANGENZERSDORF 1893</b> Zuschuss zur Renovierung und Sanierung der ÖTB-Turnhalle	€ 2.800,--









